

Kemsthal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Formenszeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Pro. 96. | Freitag den 26. Juni 1896. | 57. Jahrgang

Amthche Bekanntmachungen. Waiblingen.

Die beiden Nachtwächterstellen

werden wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben mit dem Beifügen, daß der Jahresgehalt eines Nachtwächters auf 200 Mk. festgesetzt ist und die Dienstzeit der Nachtwächter im Sommerhalbjahr Nachts von 1—3 Uhr, im Winterhalbjahr Nachts von 1—4 Uhr dauert.

Meldungstermin 8 Tage.

Den 24. Juni 1896.

Stadtschulth.-Amt:
K ö c k e r.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die Gemeinde Hohenacker hat folgende Ausbesserungsarbeiten an ihrem Schul- und Rathhaus im Submissionswege zu vergeben und zwar:

Gypserarbeit im Voranschlag von	520 Mk.
Zimmerarbeit "	80 Mk.
Maurerarbeit "	25 Mk.
Anstricharbeit "	288 Mk.
Flaschenerarbeit "	60 Mk.

Die Beschreibung der Arbeiten, sowie die Bedingungen ihrer Ausführung, sind auf dem Rathhause zur Einsichtnahme aufgelegt.

Angebote hierauf sind in Prozenten ausgedrückt,

längstens bis 6. Juli

einzureichen. Die Eröffnung derselben findet Dienstag den 7. Juli früh 7 Uhr statt.

Gemeinderat.

Eichen-Nußholz-Verkauf.

Am nächsten Montag den 29. d. Mts. kommen aus dem hiesigen Gemeindevahl Fischersshau zum Verkauf:

167 St. Schälchen von 3—9 mtr. lang und 13—32 ctm. mittlerem Durchmesser.
23 St. Schälstangen 4—6 mtr. lang und 7—13 ctm. mittlerem Durchmesser.

6 Raummeter eichene Koller 1 1/2 mtr. lang.

Zusammenkunft vormittags 11 Uhr im Schlag am Karlsstein.

Liebhaber sind eingeladen.

Eudersbach, den 24. Juni 1896.

Gemeinderat.

Privat-Anzeigen.

Stuttgarter Straßenbahnen.

Wir verkaufen

ca. 60 uns entbehrlich gewordene Pferde

und ladenkaufstehhaber zur Beschichtigung ein; ebenso bringen wir eine Anzahl eichene Futtertröge, Rausen, Boden- und Deckschienen zu Stalländen zum freihändigen Verkauf.



Mit 1. Januar 1895 erhielt

Die Modenwelt

wiedum eine Erweiterung ohne jegliche Preiserhöhung. Jede der jährlich 24 illustrierten Nummern hat, statt früher 8, jetzt 16 Seiten: Mode, Handarbeiten, Unterhaltung, Wirtschaftliches. Außerdem jährlich 12 große farbige Moden-Panoramen mit gegen 100 Figuren und 12 Beilagen mit etwa 240 Schnittmustern etc.

Vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. = 75 Kr. — Auch in Hefen zu je 25 Pf. = 1 Mk. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 4508) zu haben. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 4507). — Probenummern in den Buchhandlungen gratis.

Rohal-Schnittmuster, besonders aufgezeichnet, zu 30 Pf. portofrei.

Berlin W 35. — Wien I, Operng. 3.

Begründet 1866.

Waiblingen.

Große öffentliche Volksversammlung

am Sonntag, den 28. ds. Mts.

Nachmittags 3 Uhr

im Gasthaus zum Anker.

Thema: Die kapitalistische Produktion und die Sozialdemokratie.

Referent: Herr R. Klotz, Landtags-Abgeordneter aus Stuttgart.

Freie Diskussion.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

der Ausschuss des sozialdemokratischen Vereins.

Stellung-Existenz.

Fast alle Berufszweige leiden an Ueberfüllung, nur die Stellungen als landwirtschaftl. Rechnungsbeamte, machen hiervon eine Ausnahme und sind solche stets vakant. Jungen Leuten ohne Vermögen bietet sich hier noch eine rentable Carrière. Ausbildung dauert 3—5 Monate, erste Stellung wird gleich nach Absolvierung des Cursums kostenfrei nachgewiesen. Ausführlicher Prospect und Programm gegen 20 Pf. durch das Centralblatt Stettin, Kronprinzenstr. 16.

Waiblingen.

Mostrosinen

in allen Sorten empfiehlt billigst Karl Klenk, beim Alder.

Die untere Apotheke (D. Straße) in Waiblingen empfiehlt Dr. Hartmann's unschädliche Mittel gegen Hand und Fußschweiß. (Preis für eine ganze Cur 5 Mk.) sowie die sämtlichen erprobten, billigen und beliebten Dr. Hartmann'sche Hausmittel.

Großheppach.

Verkaufe wegen Nichtabhaltung des Winnender Jahrmärktes am Samstag den 27. ds. Mts.

Morgens 7 Uhr

6 Wochen alte castrirte

Ferkel,

2 Wochen von der Mutter entfernt im Hause der Frau v. Abel.

D. Treiber.

Beinste in.

Zwei noch jüngere

Gaisien

hat zu verkaufen.

David Melchior.

Waiblingen.

Einen Scheunenboden

hat zu verpachten

Wilh. Haag, Maler.

Waiblingen.

Neuen Blüten-Sonig

per Pfund 1 Mk. empfiehlt

Meinhold.

Waiblingen.

Mädchen

finden zum sofortigen oder späteren Eintritt bei hohem Lohn gute Stellen als Köchinnen, Zimmer- und Hausmädchen für hier und auswärts durch Frau Westhäuser, Langestr.

Ein nicht.

Wappennmacher

findet dauernde Arbeit b. gut. Lohn e. led. Kost und Logis, verh. schöne Wohnung, Eintritt baldigst.

Zu erfragen unter Chiffre 1846 C. bei d. Red.

Hautfranke.

Lange Jahre litt ich an einer gefährlichen Hautkrankheit, den Flechten, und konnte von keiner Seite geholfen werden. Ich habe alles mögliche aufgeboten, viele Medicin und Salben gebraucht, aber alles vergebens. Durch eine sehr zu empfehlende innere Kur des Herrn Ed. Badberg in Dortmund bin ich jedoch endlich davon befreit worden, und fühle ich mich wie neugeboren. Aus tiefstem Herzensgrunde danke ich dem Herrn Badberg für die vorzügliche Heilung. Wo ich nur kann, werde ich ihn empfehlen. G. Fiscus, Köln.

Gegen 50 Pf. in Briefmarken versch. meine Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit) franko.

Ed. Badberg, Dortmund.

Nervenleidenden

gibt ein Geheiltes aus Dankbarkeit kostenfreie Auskunft über ein sicher wirkendes Mittel.

W. Liebert, Leipzig Connewitz.

Württemberg.

— Bei der am 18. Mai d. J. und den folg. Tagen bei der kgl. Regierung des Neckarkreises vorgenommenen niederen Dienstprüfung im Departement des Innern ist der nachgenannte Kandidat zur Uebernahme der in § 7 der kgl. Verordn. v. 10. Febr. 1837 bezeichneten Stellen für befähigt erklärt worden: G. Gust. Aug. Schmid in Waiblingen.

S t u t t g a r t, 23. Juni. Am 27. März ds. J. hat die kgl. Kultusministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen einen Erlaß behufs Einführung der Stenographie an den höheren Lehranstalten an die betr. kgl. Rektorate hinausgegeben. Hierbei wurde die Wahl unter den 4 Systemen Gabelsberger, Stolze, Koller und Schrey freigestellt. Von den bei Einführung der Stenographie in Betracht kommenden 40 (mindestens 5klassigen) höheren Lehranstalten haben nach den bis jetzt gemachten Erhebungen 5 das Bedürfnis nach Stenographie überhaupt verneint, 22 Anstalten haben sich für Einführung der Stenographie ausgesprochen und zwar sämmtliche für Gabelsberger. Von den restlichen 13 Anstalten ist bis jetzt ein Beschluß noch nicht bekannt geworden. Damit sind die Worte des Herrn Kultusminister in Erfüllung gegangen, daß nach seinem Dafürhalten auch ohne Anordnung eines bestimmten Systems doch das Gabelsberger'sche in der weitaus größten Anzahl von Unterrichtsanstalten eingeführt werde.

S t u t t g a r t, 24. Juni. Gestern Abend 5³/₄ Uhr ist an einem Neubau in der Lessingstraße das Gerüst gebrochen, wodurch 4 Arbeiter abstürzten, wovon 2 derselben sehr schwer und die beiden andern leicht verletzt wurden. Die Arbeiter waren damit beschäftigt, einen etwa 10—12 Zentner schweren Stein auf das Gerüst zu schaffen, wodurch die Gerüstbalken brachen, der Stein stürzte ab und die Arbeiter fielen auf denselben. Auf die Arbeiter fielen sodann die Gerüstbalken, welche die schweren Verletzungen verursachten. Die Verletzten wurden mittelst des Sanitätswagens ins Katharinenhospital verbracht. Untersuchung ist eingeleitet.

M a n n h e i m. Das Inf.-Reg. Nr. 122 hat sein Regiments-Exerzieren auf dem Truppenübungsplatz Münsingen und zwar in der Zeit vom 24. August bis einschließlich 1. September. Der 26. und 30. August sind Ruhetage. Die Eisenbahnbeförderung dahin findet am 22. August statt. — Brigadexerzieren. Die 52. Brigade hat Brigadexerzieren auf dem Truppenübungsplatz Münsingen. — Brigademanöver. Die 52. Inf.-Brig. manövriert vom 11. bis 14. September bei Ehingen. Die Infanterie-Regimenter haben bis 9. September Marsch, am 10. September Ruhetag. — Divisionsmanöver. Die 26. Division hält ihre Manöver am 15.—19. Septbr. bei Niedlingen ab. Der 17. Sept. ist Ruhetag. — Korpsmanöver. Diese finden am 21., 22. u. 23. Sept. unter Leitung des kommandierenden Generals zwischen Riß und Donau statt. Am Nachmittag des 23. Sept. werden die Fußtruppen per Eisenbahn wieder in ihre Garnisonen befördert.

C a n n s t a t t, 23. Juni. Auf dem hiesigen Bahnhof drohte heute Nachmittag 5 Uhr 30 Min. ein Unglück. Güterzug 811 von Stuttgart näherte sich dem Bahnhof, so lange ein Güterzug in der Ausfahrt nach Stuttgart begriffen war. Ersterer überfuhr das gesperrte Abschlußsignal und fuhr so weit gegen die Station herein, daß er mehrere Wagen des ausfahrenden Güterzugs seitlich streifte. Glücklicherweise blieben die Wagen auf dem Gleis, es entstand daher keine Betriebsstörung. Die Zugmaschine wurde wenig beschädigt, auch an den gestreiften Wagen ist der Schaden ohne Belang.

C a n n s t a t t, 22. Juni. Die am 14. Juni verstorbene Frau Regierungsrat v. Regelen hat nach der G. Z. nach Abzug verschiedener Legate die Stadt Cannstatt zu ihrer Erbin eingesetzt.

C a n n s t a t t, 24. Juni. Die Ausstellung des Württ. Obstbauvereins auf dem Wasen ist vom nächsten Sonntag an bis auf Weiteres jeden Sonntag von 8—12 Uhr gegen ein Eintrittsgeld von 20 Pf. geöffnet. Vereinsmitglieder haben freien Zutritt.

U n t e r t ü r k h e i m, 22. Juni. (Messeraffaire.) Heute abend wurde der Knecht des Karussellbesizers Gmeo durch einen Burschen aus Zell bei Ehlingen durch drei Stiche am Kopfe, Hals und Rücken schwer verletzt. Der letztere ist mit zwei Kameraden auf dem Karussell gefahren und weigerte sich zu zahlen, dadurch entstand ein kurzer Streit, der mit dem Messer ausgetragen wurde. Der Messerscheld wurde vor dem Orte eingefangen und ins Gefängnis abgeführt. Seine beiden Kameraden sind entkommen.

H e i l b r o n n, 24. Juni. Der Viehtreiber Robert Weibberger von Nordheim O. A. Brackenheim wurde vom kgl. Schwurgericht hier wegen Straßenraubs zu der Zuchthausstrafe von 5 Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurteilt. Weibberger ist derjenige Bursche, der kürzlich zur Nachzeit einen Mann aus Füllfeld traf, welcher den Weg verfehlt hatte und sich erbot, ihm den rechten Weg zu zeigen. Der Mann trug in ein Säckchen eingebunden verschiedene Lebensmittel bei sich, welche ihm Weibberger aus der Hand riß und damit das Weite suchte, statt dem Mann den Weg zu zeigen.

M e r g e n t h e i m, 22. Juni. Der Vorstand des Velozipedklubs, Bäckermeister W. ist beim Fahren so unglücklich gestürzt, daß er am Kopfe und den Händen schwere Verletzungen davon getragen hat.

U l m, 23. Juni. (3. Verbandstag des Bäckerinnungs-Verbands Württemberg-Baden.) Gestern und heute fand hier dieser Verbandstag statt. Nach einem Frühstück im Bahnhofshotel begannen gestern um 11 Uhr die Verhandlungen im „Greifen“ und wurden dieselben von Herrn J. Mack hier geleitet; es nahmen etwa 200 Mitglieder daran teil. Auch waren hierzu die Vorstände der Kreisregierung und des

Oberamts, Herr Regierungspräsident v. Hofer und Oberregierungsrat Schmidlin, sowie Herr Stadtrat Frey an Stelle des verhinderten Herrn Oberbürgermeisters, erschienen. Nach den Begrüßungen erstattete Kassier Zeiber-Ulm den Kassenbericht. Darnach begannen die Beratungen. Schurr-Heilbronn sprach über gemeinsamen Bezug von Rohstoffen durch die Innungen, wie Hefe, Eier, Milch, Butter, Salz. Man erhalte so die beste Qualität zu billigstem Preis. Die Bäckerinnung Heilbronn beziehe auch das Roggenmehl gemeinschaftlich. Mack-Ulm erwähnt, daß man in Ulm das Holz gemeinschaftlich beziehe. Schurr's Ausführungen wurden ferner noch von Kälberer-Stuttgart und Dederer-Heilbronn unterstützt. Alsdann sprach Dederer-Heilbronn über den Maximalarbeitstag und seine Wirkung auf die Lehrlingsausbildung und stellte den Antrag: der Verband wolle beschließen, vom 1. Juli d. J. (Einführung des Maximalarbeitstages) an keinen Lehrling mehr unter 16 Jahren anzunehmen, der sich nicht mindestens zu einer 2¹/₂jährigen Dienstzeit verpflichte. Dieser Antrag, mit dem Zusatzantrag Kälberer-Stuttgart, gemeinsam darüber auch mit den Genossenschaften zu beraten, fand fast einstimmige Annahme. Ein Antrag der Innung Landsberg, im Zentralverband eine Witwen- und Waisenspensionskasse zu gründen, wird abgelehnt, da die Kasse voraussichtlich noch nicht lebensfähig wäre. Kälberer-Stuttgart sprach hierauf über den geplanten Ladenschluß um 8 Uhr abends und beschloß der Verbandstag einstimmig, gegen den 8-Uhr-Ladenschluß zu protestieren; derselbe passe nur für Bazare und große Geschäfte. Alsdann sprachen noch Maier-Ulm über die Lage des Bäcker-gewerbes und über das Submissionswesen, Thierer-Ulm über die nun notwendige Einführung von Arbeitsverträgen und Kälberer-Stuttgart über die weitere Ausbreitung des Unterverbands. Der nächste Verbandstag findet in Freiburg statt. Nach den Verhandlungen war Festessen im Greifen und darauf Konzert auf der Wilhelmshöhe. Heute wurde die Stadt besichtigt und heute mittag eine Wasserfahrt auf der Donau ins Steinhäule ausgeführt.

U l m, 22. Juni. (Unfälle.) In Niederstotzingen hies. Oberamts wurde einem in der Krone bediensteten Knecht durch die Futterschneidmaschine die rechte Hand abgeschnitten und die linke ebenfalls ziemlich verletzt. — In Lenzfried bei Rempten wollte eine 87jährige Frau auf einer Spiritusmaschine Kaffee kochen. Ihre Kleider fingen Feuer und wurde die Frau derart am Körper verbrannt, daß sie tags darauf starb.

U l m, 23. Juni. (Unfall.) Heute morgen ereignete sich an dem Justizgebäude-Neubau ein Unfall. Beim Abräumen fiel ein Maurer mit einem umstürzenden Balken nieder und brach den Fuß.

G o l d r e g e n blühte giftig! Der 6jährige Knabe eines Heilbronner Gärtners ist vor einigen Tagen an Vergiftung, herbeigeführt durch den Genuß von Goldregen, gestorben. Der Knabe hatte die Blüte der genannten Pflanze Goldregen gekaut, die unheilvolle Wirkung trat sofort ein. Ehe der Arzt herbeigeholt werden konnte, war der Knabe eine Leiche.

Deutsches Reich.

B e r l i n, 23. Juni. Das Börsengesetz ist vom Kaiser unterzeichnet worden.

B e r l i n, 22. Juni. Auf dem Artillerieschießplatz in Jüterbog hat ein Pistolenduell zwischen zwei Artillerie-Lieutenants stattgefunden, in welchem Sekonde-Lieutenant Vöhring des 6. Fußartillerie-Regiments durch den Sekonde-Lieutenant Buch vom 9. Fußartillerie-Regiment erschossen wurde.

S t r a ß b u r g i. G., 23. Juni. (Eisenbahnunglück.) Dem „Elsässer“ zufolge ereignete sich gestern nachmittag auf der Bahnstrecke St. Avold-Oberhomburg ein Eisenbahnunglück. Auf der Strecke waren die Schienen ausgerissen worden, da neue eingelegt werden sollten. In der Zeit passierte ein sogenannter Fakultativzug mit vollem Dampf die Strecke; der Zug stürzte die hohe Böschung hinab und eine große Anzahl von Wagen wurde zertrümmert. Das Personal kam mit einigen Verletzungen davon.

— **S e l b s t m o r d e**. In der letzten Zeit finden sich in den Zeitungen auffallend viele Fälle von Selbstmorden, nicht selten mit Mord vereint, wie in dem trostlosen Fall Baumbach. So hat in Rathenow, wie die „Magdeb. Ztg.“ meldet, die Frau eines Selterswasserfabrikanten mit ihren drei Kindern im Alter von 6—12 Jahren den Tod in der Havel gesucht und gefunden. Und in Stettin erhängte sich, der „Ostsee-Ztg.“ zufolge, gar ein 3¹/₂ Jahre alter Knabe, Sohn des Tischlergesellen F. Stanub, an einer Gardinenschur. Der Knabe hatte schon einige Tage vorher geäußert, er werde sich erhängen. Auch vor einigen Tagen wurden Fälle von Kinderelbstmorden aus anderen Gegenden gemeldet.

Der Großherzog von Baden hat bei der Enthüllung eines Kriegerdenkmals in Hockenheim, die am Sonntag stattfand, eine Rede gehalten, in der er in seiner offenen und energischen Weise etwa folgendes sagte: „Ich fühle mich veranlaßt, der Stadt Hockenheim meinen Dank zu sagen für die heutige Feier, die den Abschluß bildet der Feiern anläßlich des 25jährigen Friedensschlusses, eine Denkmalsweihe, die das Ziel hat, der Zeiten zu gedenken, die wir heute und immer im Herzen haben. Wir danken Gott, die Zeit erlebt zu haben, wo das Reich gegründet wurde mit dem Blute der deutschen Soldaten. Allen-thalben ist diese 25jährige Gedächtnisfeier gefeiert worden in verschiedener und mannigfacher Weise. Dieses ist dankbar zu begrüßen. Sie wissen, daß vor wenigen Tagen eine Feier begangen wurde, ein Denkmal einzuweihen, das der Nation gewidmet ist, welchen Akt der Kaiser leitete und die den Abschluß einer Zeit bildet, derer wir heute in Dankbarkeit gedenken. Aber was sollen die Folgen dieser Feiern sein? Das ist es,

was un-
gegründ-
Nicht g-
Deutsch-
geschaff-
sie woll-
wollen
erhalten
nichtung
Ihnen z-
Sie dab-
als Vo-
so fester
recht er-
die das
Hingebu-
überrag-
entschl-
Tuch g-
deutsche
nehme
was ich
bestehe,
unser K-
und zu
Z
kann m-
der St-
hatte ei-
kennen
Mädche-
nicht b-
die ihm
Abfind-
Koch d-
ihn wie
des 13.
schüttet
Flächch-
und da-
Die U-
in einer
schlecht
fähigem
des Gu-
sie wege
auch ih-
U
gestern
witwe
zweiten
weil er
Cheleu-
zu Gie-
schluß,
abends
Siebe
Scherb-
schied.
daß sie
ihm, d-
ihm die
töten h-
ersten
Totfchl-
darauff
W
Verhan-
Walda-
Februa-
er nun
Richtun-
Taglöh-
Schulte
bald ein
Tötung
W
junge r-
Heinzln
konzerte
zog ab-
Haufe
der Fr-
Verföhr-
B
Dorfe
Gastwir

was uns fortgesetzt beschäftigt. Wir wollen geloben, festzuhalten, was gegründet ist. Wie wollen wir das thun? Das ist eine schwere Frage. Nicht gegen die Feinde außerhalb, sondern gegen die im Innern des Deutschen Reiches wollen wir ankämpfen. Wir wollen erhalten, was geschaffen ist, fest zusammenstehen, mögen die Angriffe kommen woher sie wollen und von Deuten ausgehen, welche es auch immer seien. Wir wollen die Ordnung aufrecht erhalten, denn die Ordnung aufrecht zu erhalten ist der Segen der Nation. Das Gegenteil ist Unglück und Verächtlichkeit, es ist der Mangel an Treue zum Reich. Darum rufe ich Ihnen zu: Halten Sie getreu und fest zu Kaiser und Reich. Wirken Sie dahin, daß das, was die Krieger im Feldzuge 1870/71 geleistet, als Vorbild dienen soll. Freiheit ist Ordnung. Ich betone dies um so fester, da dies heutzutage angefochten wird. Die Ordnung muß aufrecht erhalten werden. Heute nach 25 Jahren begegnen wir Neuerungen, die das Gegenteil erstreben. Gott behüte uns vor dem Mangel an Hingebung zu Kaiser und Reich, vor dem Mangel an Liebe, die alles überragen muß. Nur in der Liebe können wir uns kleinlicher Dinge entschlagen. Das ist es, was ich Ihnen an dieser Stelle zurufe: Haltet Euch getreu und fest an dem Einen, was wir seiner Zeit errungen, dem deutschen Vaterlande." Der Großherzog schloß mit den Worten: „Ich nehme an, daß alle, welche hier anwesend sind, mir zustimmen in dem, was ich eben gesprochen. Halten Sie fest zusammen, damit das Reich bestehe, und stimmen Sie alle ein in den Ruf: Der deutsche Kaiser, unser Kriegsherr, der bestimmt ist, das Reich zu erhalten, zu schützen und zu vermehren, er lebe hoch!

F r a n k f u r t 22. Jan. Die Rache einer Verlassenen, so kann man die Verhandlung nennen, die sich heute 5 Stunden lang vor der Strafkammer des Landgerichts abspielte. Vor etwa 14 Jahren hatte ein wohlhabender Kaufmann die jetzt 36jährige Elisabeth Koch kennen gelernt, und es entwickelte sich ein Liebesverhältnis, bei dem das Mädchen auf eine Heirat rechnete. Der Kaufmann aber wollte sich nicht binden, und als er im vorigen Sommer eine junge Dame traf, die ihm besser gefiel, löste er das Verhältnis auf. Allein trotz einer Abfindungssumme von 10 000 Mk., die sie erhalten hatte, verfolgte die Koch den Kaufmann und seine Familie fortwährend mit Briefen, um ihn wieder an sich zu fesseln. Als das nichts half, lauerte sie ihm am Abend des 13. Dez. v. J. auf, als er ins Museumskonzert gehen wollte; und schüttete ihm mit den Worten: „Da hast Du's!“ den Inhalt eines Fläschchens Bitriol ins Gesicht. Die ätzende Flüssigkeit traf die Stirn und das linke Auge, und verursachte eine noch jetzt sichtbare Entstellung. Die Thäterin stellte sich nachher selbst der Polizei und mußte nachher in eine Nervenheilanstalt nach Wiesbaden gebracht werden. Daraus schließt die Verteidigung, daß sie den Angriff in nicht völlig zurechnungsfähigem Zustande verübt habe, allein das Gericht erklärt sie auf Grund des Gutachtens dreier Irrenärzte für zurechnungsfähig und verurteilte sie wegen ihres hinterlistigen Ueberfalls, zu 2 1/2 Jahren Gefängnis, ordnete auch ihre sofortige Verhaftung an.

A u g s b u r g, 23. Juni. Ein gräßliches Familiendrama fand gestern vor dem hiesigen Schwurgerichte seinen Abschluß. Die Gütlerswitwe Anna Schmid von Langenbruck heiratete im Jan. vor. Jz. ihren zweiten Mann, der, obwohl sehr krüppelhaft, von ihr angenommen wurde, weil er in ihr Gütchen 3000 Mk. Bargeld mitbrachte. Obwohl beide Eheleute schon bejahrt waren (er zählte 63, sie 62 Jahre) kam es öfter zu Eifersuchtszügen, und die Ehe beider fand einen entsetzlichen Abschluß, indem die Schmid im Febr. ds. Jz. ihrem Manne, als er abends vom Wirtshause heimkam, mit einer Mistgabel etwa 20 wuchtige Hiebe auf den Kopf versetzte, so daß das Schädeldach in eine Menge Scherben zertrümmert war und der Verletzte nach einer Stunde verschied. In der Verhandlung wollte die Angeklagte glauben machen, daß sie von ihrem Manne mit einem Messer am Leben bedroht und von ihm, der ganz verkrüppelte Füße hatte, verfolgt worden sei; sie habe ihm die Schläge auf den Kopf nur gegeben, um ihn wehrlos zu machen, töten habe sie ihn nicht wollen. Die Angeklagte, die auch schon ihren ersten Mann mißhandelt haben soll, wurde von den Geschworenen des Totschlags unter Ausschluß mildernder Umstände schuldig gesprochen und daraufhin zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

W ü r z b u r g, 23. Juni. Eine auch für weitere Kreise interessante Verhandlung spielte sich heute am Landgericht ab. Der 61 Jahre alte Waldbauesser Michael Emmerling von Viebelried begab sich am 22. Februar in den dortigen Wald, um den Holzrevieren nachzustellen. Als er nun plötzlich in seiner Nähe ein Geräusch vernahm, gab er auf die Richtung einen Schuß ab und traf den hinter einem Busche stehenden Tagelöhner Geißler von Viebelried. Die Kugel drang in die linke Schulter und durchbohrte die Lungenschlagader und trat der Tod alsbald ein. Emmerling erhielt 2 Wochen Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung.

M ü n c h e n 22. Juni. Gestern hat sich in ihrer Wohnung die junge reiche Besitzerin einer Hofwaschanstalt, Frau Luise Crezella, geborene Heinzlmann, erschossen. Sie hatte sich 1892 in einen der hier Gartenkonzerte gebenden Zigeunermusiker verliebt und ihn geheiratet; neuerlich zog aber die erst 24jährige Schöne ihrem Gatten wieder einen in ihrem Hause wohnenden Maschinisten vor. Als der Gatte nun Bekteren bei der Frau fand, kam es zu einer krassen Szene; nach einer scheinbaren Veröhnung erschoss sich dann Frau Crezella kurz nach dem Mittagessen.

Ausland.

B r ü n n, 20. Juni. (Eine ganze Familie verbrannt.) In dem Dorfe Komlowitz bei Jamnitz wollte am 19. d. M. abends die bei dem Gastwirte Buchnar bedienstete Magd für das einjährige Kind Thee be-

reiten Hierbei stürzte die Spirituslampe um und fiel in das nebenstehende vollgefüllte Spiritusfaß. Der Spiritus fing sofort Feuer, explodierte und im nächsten Augenblicke stand das ganze Zimmer in Flammen. Die in demselben anwesenden Personen, und zwar der Gastwirt, dessen Frau und Kind, sowie das Dienstmädchen waren förmlich von einem Flammenmeer umgeben. Der Brand verbreitete sich so schnell, daß auch das Haus binnen wenigen Minuten einen einzigen Feuerherd bildete. Das Kind, das Kindermädchen und die Dienstmagd verbrannten bis zur Unkenntlichkeit, die Gastwirtin erlitt so schwere Brandwunden, daß sie binnen wenigen Stunden starb und der Gastwirt selbst wurde sehr schwer verletzt.

P a r i s, 21. Juni. Die Persönlichkeit der ermordeten Frau, die sich „Baronin Valley“ nannte, erscheint, wie der Vertreter der „N. Fr. Presse“ von hier meldet, nach den Ergebnissen genauer Erhebungen in einem ganz anderen Lichte als bisher. Die ermordete Greisin hatte sich mit einem ganz falschen Scheine umgeben. Sie hatte jahrelang ihren Bekannten, insbesondere ihrem Geschäftsanwalt, vorgepiegelt, sie sei die Witwe eines Baron Valley, eine nahe Verwandte des einstmaligen Ministers Grafen Montbel, mit der hohen Aristokratie Frankreichs verwandt. Sie hieß aber mit ihrem Mädchennamen nicht de Montbel, sondern Demontbel, sie war keine Gräfin und keine Baronin, sondern, wie jetzt festgestellt wurde, eine alte Abenteuerin und mit einem Herrn Durand de Valley, der auch als Baron de Valley auftrat, vermählt. Die ermordete Greisin war mit einem Worte eine Schwindlerin. Sie hielt sich in ihrer Jugend in deutschen Badeorten auf; in Homburg hatte sie ein Hotel, als dort noch gespielt wurde und nahm ihrer Aufenthalt abwechselnd in Homburg, Spa, Baden-Baden und Monaco. Es gelang ihr, selbst die Behörden glauben zu machen, sie sei von Adel und zwar durch die Ausnützung von Schreibfehlern in ihren Standespapieren, in welchen ihr Gemahl einigemal als „Se Baron Durand de Valley“ vorkam, während er Lebaron de Valley hieß. Die Ermordete hieß, wie gesagt, einfach Demontbel, daraus machte sie de Montbel und Comtesse de Montbel. Es hat lange gedauert, bis diese Feststellungen gelungen sind. Die berühmte Wiesbadener Ohrfeigengeschichte zerfällt demnach auch in ein Nichts. Uebrigens sind jetzt bereits sechs Personen verhaftet, die an ihrer Ermordung beteiligt sein sollen.

B r ü s s e l, 22. Juni. Die gegen den Soldaten de Ruyster, den Urheber des Dramas in der Grenadier-Kaserne von St. Elisabeth eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß der Mord gegen einen Unteroffizier seiner Kompanie, den der Missethäter verabscheute, gerichtet war.

B e l g r a d, 23. Juni. An der Grenze hat zwischen montenegrinischen Ansiedlern und serbischen Behörden ein Konflikt stattgefunden, wobei mehrere Personen getötet und verwundet wurden.

K o n s t a n t i n o p o l, 24. Juni. Reuter meldet, in Wan sind gestern neue Unruhen ausgebrochen, wobei sehr viele Armenier getötet wurden. Zahlreiche Armenier flüchteten sich in das englische Konsulat. Die Ruhe ist wiederhergestellt. Die Gesamtzahl der bei den gestrigen und den früheren Unruhen in Wan umgetommenen Personen wird auf 400 geschätzt.

A t h e n, 23. Juni. Die Insurgenten auf Kreta schlugen die Türken bei Saffalo und erbeuteten acht Geschütze.

K a p s t a d t, 24. Juni. Reuter meldet, ein Truppenkontingent von Natal schlug 2000 Maschonaleute in die Flucht.

Gerichtssaal.

[Schwurgericht.] Stuttgart 23. Juni. Im 2. Falle stand gestern Nachm. der 22jähr. Kellner Lothar Stephan von Friedrichshafen wegen Urkundensälschung und Betrug vor den Geschworenen. Er hatte einem Bekannten vorgeredet, daß er eine Erbschaft gemacht habe, die er erheben wolle, wozu er aber einen Anzug und 40 Mk. Reisegeld brauche. Er bekräftigte dies durch eine Urkunde des Waßfengerichts, welche er gefälscht hatte; auf diese hin ließ ihm sein Freund Geld und Anzug. Die Geschworenen sprachen ihn beider Vergehen, jedoch unter Annahme mildernder Umstände schuldig und das Gericht verurteilte ihn unter Hinzurechnung von 6 Monaten Gef., welche er früher vom Landgericht wegen Diebstahls erhalten hatte, zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahre Gef. (Schw. M.)

[Schwurgericht.] Stuttgart, 23. Juni. Heute Vorm. stand der 32jähr. led. Weingärtner Wilh. Haug von Gablenberg wegen Verbrechens der versuchten Notzucht vor den Geschworenen. Im Interesse der Sittlichkeit war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Angekl. wurde unter Annahme mildernder Umstände schuldig gesprochen und zu 6 Mon. Gef. verurteilt, von denen 15 Tage der Untersuchungshaft abgehen.

[Schwurgericht.] Stuttgart, 24. Juni. Im 2. Falle des gestr. Tages, der am Nachm. zur Verhandlung kam, hatte sich die 23jähr. led. Dienstmagd Katharine Finkbeiner von Kohlwald, Gemeinde Batersbrunn, D. A. Freudenstadt, wegen Meineids zu verantworten. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus und so erfolgte die Freisprechung. Auch hier war im Interesse der Sittlichkeit die Verhandlung nicht öffentlich.

[Schwurgericht.] Tübingen, 23. Juni. Im 10. Falle, der gestern zur Verhandlung kam, handelte es sich um ein Verbrechen des Mordes, dessen der verheiratete Eisenhobler Mathias Haufmann von Oberensingen, D. A. Nürtingen, angeklagt ist. Der Angekl., der schon lange Jahre in der Maschinenfabrik in Cannstatt arbeitet, hat in Oberensingen Besitzum, das seine Ehefrau, zu der er am Sonntag zurückkehrt, umtreibt. Es hat nun schon seit mehreren Jahren der Schuß-

macher Jakob Kern das Gerücht verbreitet, daß er zu der Frau des Angeklagten in intimen Beziehungen stehe. Trotzdem nun Kern im Jahr 1894 wegen verleumderischer Verbreitung dieses Gerüchts zu 7 Wochen Gefängnis verurteilt worden ist, hat er das Gerücht dennoch wieder verbreitet und dieses ist dem Angeklagten zu Ohren gekommen. Am Himmelfahrtsfest d. J. ist der Angekl. wieder nach Oberensingen gegangen und hat dort verschiedene Wirtshäuser besucht. In der Schwarzen Wirtshaus ist kurze Zeit nach ihm auch Kern erschienen und hat sich an einen andern Tisch, den Rücken ihm, dem Angekl., zugekehrt, gesetzt. Als der Angekl. sein 2. Glas Bier erhielt, hat er den Geldbeutel auf den Tisch gelegt und sein Taschenmesser herausgeholt, sich gedreht und dem ruhig dastehenden Kern unversehens von hinten 6 Stiche in den Hals und zwei Schnitte über die Hand beigebracht. In Folge der Halsstiche starb Kern nach ganz kurzer Zeit in der Wirtshaus an Verblutung. Die That wurde so rasch ausgeführt, daß die anwesenden Gäste erst nach der Ausführung der That gewahr wurden, daß es sich um eine Verletzung mit dem Messer handle. Der Angeklagte konnte die That nicht in Abrede ziehen, er machte aber geltend, daß er bei Ausführung der That so erregt gewesen sei, daß er nicht mehr gewußt habe, was er thue. Die Anklage ging auf Mord, wobei zu bemerken ist, daß der Angeklagte schon im Jahr 1881 wegen bei einer Schlägerei begangener Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod zu 2 Jahren und 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist und daß er vor der That, wenn auch unbestimmte, Drohungen ausgestoßen hat. Die Verteidigung machte geltend, daß der Ort der That (ein Wirtshaus mit verschiedenen Gästen) eher auf einen Totschlag bezw. Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod schließen lasse, um so mehr, als der Angekl., wenn er es auf eine Ermordung des Kern abgesehen gehabt hätte, diese an dem im gleichen Hause mit ihm wohnenden Manne leichter hätte im Hause ausführen können. Die Geschworenen nahmen Totschlag an und schlossen mildernde Umstände aus, worauf das Gericht auf 6 Jahre und 6 Monate Zuchthaus und Aberkennung der bürgerl. Ehrenrechte auf 4 Jahre erkannte. (Schw. M.)

Verchiedenes.

Der „Bär“ erzählt folgende Anekdote: Der Bäckermeister Nieme stand bei dem alten Dessauer in besonderer Gunst. Das verleitete ihn zu einem ungeschickten Streich, den ihn aber der Fürst bitter entgelten ließ. Nieme nämlich hatte vom Fürsten eine Anweisung auf einige Klaster Holz geschenkt erhalten. Als das Holz abgeladen wurde, ging der Fürst zufällig an des Bäckers Hause vorüber und bemerkte, daß das viel mehr sei, als es der Anweisung nach sein konnte. „Karl!“ schrie der Fürst, „wie viel Holz habe ich dir angewiesen?“ — „Ach, das war viel zu wenig“, versetzte Nieme, vertraulich lächelnd, „da habe ich noch ein Nullchen hinzugethan.“ — Der Fürst schwieg, aber die Revanche blieb nicht aus. Eines Abends fuhr er an des Bäckers Hause vorüber, ließ anhalten und den Meister herausrufen. Dieser erschien sofort in Hemdsärmeln, bloßen Füßen und Pantoffeln am Wagenschlage. „Setz dich mal zu mir, sagte der Fürst leutselig, „ich habe ein Weniges mit dir zu plaudern.“ Natürlich konnte der geschmeichelte Meister dieser Einladung nicht widerstehen, und so ging unter lustigen Reden die Straße hinab zum Thor hinaus und bei immer rascherem Trabe der Kasse zwei Stunden weit über Land. Plötzlich ließ der Fürst halten. „So,“ sagte er, „ich danke dir für deine angenehme Unterhaltung, nun kannst du wieder aussteigen.“ Verblüfft schaute der Meister drein, aber es half ihm nicht. Er mußte in seiner fragwürdigen Bekleidung, im Regen und Dunkeln den weiten Weg langsam zurücktappen und noch hinter sich herrufen hören: „Schau, das ist für das zugesezte Nullchen.“

Kannibalisierung in Afrika. Trotzdem die Kulturarbeit in Afrika nunmehr seit einer Reihe von Jahren von allen Seiten her in Angriff genommen worden ist, bestehen dort noch immer die gräßlichsten Gewohnheiten und obenan die Menschenfresserei. So beobachtete namentlich der Vater Bubendorf, Oberer der Missionsstation Daitsha am Niger, noch im Jahre 1895 gelegentlich einer Reise nach Bras, das 3 km vom Meer an einer der Nigermündungen liegt, eine wahre Greuelzene. Der dortige König hatte beschlossen, die Niederlassung der engl. Niger-Company, welche die Neger arg geschädigt hatte, von Grund aus zu zerstören. Vor der Abreise begab sich der König vor eine Fetischhütte, und sprang dort in eine Art Bottich, der mit schmutzigem Wasser gefüllt war. Dann besprengte er unter den wunderbarsten Kapriolen alle Anwesenden mit der Flüssigkeit, worauf ein wilder Tanz um die Fetischhütte begann, an dem die Anführer Teil nahmen. — Alles zu Ehren des Fetischs, von dem man auf diese Weise den Sieg erbitten wollte. Nach wenigen Augenblicken gab ein Kanonenschuß das Signal zur Abfahrt, 60 Parken setzten sich in Bewegung und trugen alle männlichen Einwohner von Bras fort. Nur ein alter Mann blieb zurück, um die Frauen zu bewachen. Mit Beute beladen kehrten die Männer nach 2 Tagen zurück. Die Barke des Königs und 2 andere Fahrzeuge blieben einen Kilometer von Bras entfernt auf einer mitten im Fluß liegenden Sandbank zurück. Dort stieg der König mit 40 Kriegern aus und ließ 16 gefesselte junge Krulente, die in Diensten der Niger-Company gestanden hatten, und gefangen genommen worden waren, während es den europ. Beamten gelungen war, zu entfliehen, auf die Insel führen. Nach einigen Zeremonien schnitt man sämtlichen Gefangenen die Köpfe ab, packte die Leichen in ein Boot und fuhr heim. Dort wurden die Körper nach allen Regeln der Kunst zerlegt. Weiber und Männer schnitten

an den noch warmen Leichen herum, während die Kinder zuschauen mußten. Der eine der Kannibalen wählte sich nun dies Stück aus, der andere jenes, und jeder eilte in seine Hütte, um seine Mahlzeit herzurichten. Auch Vater Bubendorf wurde ein gebratener Menschenchenkel auf den Tisch gelegt!

Humoristisches.

— Nicht deutlich genug. Reisender (der hinausgeworfen wurde, nach fünf Minuten wieder erscheinend): „Was wollten Sie damit sagen?“

— Bissig. „Nein, was die Hulda für eine frische Farbe bekommen hat, seit sie Braut ist!“ — „Um, ihr Bräutigam ist ja auch Maler!“

— Erkennt. Meier: „Helfen Sie mir nur noch das eine Mal, Herr Müller, nur 100 Mark! Ich komme gewiß nicht mehr!“ — Müller: „Das fürchte ich eben auch!“

— Im Geschäftsseifer. „Womit kann ich dienen, gnädiges Fräulein?“ — „Könnst' ich vielleicht den Herrn Chef sprechen?“ — „Momentan nicht auf Lager. Wenn Ihnen aber mit ähnlichem gedient ist — sein Sohn befindet sich im Nebenzimmer!“

Nachschrift.

Heilbronn, 24. Juni, abends 7 Uhr. Die Strafkammer-Verhandlung gegen Stadtschultheiß Seufferheld und Assistent Strehle, beide von Weinsberg, ging heute abend 6 $\frac{1}{4}$ Uhr zu Ende. Das Urteil lautet:

1. Der Angeklagte Seufferheld wird von der Anklage der Verübung von 14 Vergehen der falschen Beurkundung im Amt und 9 Vergehen der Anstiftung zur Amtsanmaßung freigesprochen. (Dieses Urteil wurde von den sehr zahlreich anwesenden Zuhörern mit lautem Bravo aufgenommen, was den Vorsitzenden veranlaßte, Ruhe zu gebieten, sonst werde er den Saal räumen lassen.)

2) Der Angeklagte Strehle wird von der Anklage von 18 Vergehen der Beihilfe zur falschen Beurkundung und 9 der unberechtigten Amtsanmaßung freigesprochen.

Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt. Staatsanwalt Hartmann, als Vertreter der Anklage, hatte für Stadtschultheiß Seufferheld 5 Monate Gefängnisstrafe und für Assistent Strehle einen Monat Gefängnisstrafe beantragt.

In der Begründung des Urteils heißt es u. a.: In den meisten Fällen wurde als nicht festgestellt angenommen, daß Stadtschultheiß Seufferheld die Sühneverhandlung als von ihm vorgenommen beurkunden wollte. Das Gericht hat ferner das Vorbringen des Angeklagten nicht verwerfen zu können geglaubt, daß er im Hinblick auf die gegebenen Verhältnisse sich für berechtigt gehalten habe, bei vorübergehender Verhinderung seinen geprüften Gehilfen mit der Vornahme der Sühneversuche zu betrauen und sodann nach erfolgter Prüfung des Protokolls und des Scheins diesen seinen Namen beizusetzen.

Der Stolz der Hausfrau

ist bekanntlich eine schöne Wäsche; wenn Kragen, Manschetten, Oberhemden etc. so schön wie neu gebügelt sind, dann betrachtet die Hausfrau ihre Leistungen mit einer gewissen stolzen Befriedigung. Wie oft kommt es aber vor, daß die Stärkewäsche trotz aller Mühe nicht so ausfällt, wie man gehofft hat! Der Hauptgrund hiefür liegt darin, daß man, anstatt sich eines rationell zusammengesetzten, fertigen Stärkemittels zu bedienen, auf eigene Gefahr der Reißstärke Zusätze der verschiedensten Art zu deren Verbesserung beimengt. Die eine Hausfrau verwendet Borax, die andre Stearin, wieder eine andre Wachs oder Spiritus, kurz jede Hausfrau glaubt, in ihrem Stärkezusatz den Stein des Weisen gefunden zu haben und doch wird sie von demselben so oft im Stich gelassen, weil es schwierig ist, jeweils das richtige Verhältnis herauszufinden. Als absolut zuverlässiges Stärkemittel hat sich seit mehr als 12 Jahren Mack's Doppel-Stärke bewährt, welche bereits alle nötigen Zusätze, einschließlich diejenigen zum Glanzbügeln, in richtigem bewährtem Verhältnis enthält. In einer von Herrn Heinrich Mack in Ulm a. D., dem alleinigen Fabrikanten von Mack's Doppelstärke, gegen Einsendung von 20 Pfg. erhältlichen, kleinen, lehrreichen Broschüre findet die Hausfrau die nötigen Winke, um ihre Stärkewäsche stets wie neu herstellen zu können.

Anzeigen,

welche im nächsten Samstagblatt Aufnahme finden sollen, wollen längstens bis Freitag abends 4 Uhr eingesandt werden.

Katholischer Gottesdienst

Samstag, den 28. Juni 1896.

Vormittags 9 Uhr.

Redaktion, Druck und Verlag von C. F. Buch in Waiblingen.

Ersthe...

Ersthe...

Dr. 9

Bekannt

B

G

Waiblingen

Baach

Beinslein

Birkmannsw

Bittenfeld

Brehenacker

Breuningswe

Buoch

Bürg

Enderzbach

Großheppach

Hanweiler

Hegnach

Hertmannsw

Hochberg

Hochdorf

Höfen

Hohenacker

Ver

Die für

Arbeits

Der B

fi

Die K

bauamt zu

Offerte

sehen spätes

hieber zu ü

Den 26

Bei

Die Ge

an ihrem Sch

Die Be

führung, find

Angebo

hinzureichen.

7 Uhr statt.

Empfeh

schwarze un